



# Kundeninformation

## Vollkasko-Deckung für Ihre Photovoltaikanlage

Ab sofort können unsere Solarstromanlagen mit einem umfassenden Versicherungsschutz ausgestattet werden. Dieser beginnt nach Begleichung der geschuldeten Versicherungsprämie (frühestens mit Inbetriebnahme der Anlage) und endet nach Ablauf des vereinbarten Zeitraumes. Sie erhalten vom Versicherungsmakler Liesenberg Assekuranzmakler eine Versicherungsbestätigung, aus welcher alle wesentlichen Merkmale des Versicherungsschutzes hervor gehen. Auf Wunsch erhalten Sie die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronik-Versicherung (ABE) in der Fassung von 2003.

### 1. Versicherte Gefahren und Schäden

Es gibt nur wenige nicht versicherte Gefahren, z.B. politische Ereignisse (Krieg und Bürgerkrieg), Streik, Kernenergie und Erdbeben.

Insbesondere sind versichert:

- Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Vandalismus, Sabotage und Vorsatz Dritter
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit und Überschwemmung
- Brand, Blitzschlag und Explosion
- Sturm und Hagel
- Hochwasser
- Frost und Schneedruck
- Diebstahl
- Höhere Gewalt
- Tierverbisschäden jeglicher Art

### 2. Mit dem Schaden in Zusammenhang stehende Kosten

Für die Gerüststellung, Arbeitsbühnen, Maurer- und Stemmarbeiten und Schadenssuchkosten stehen jeweils € 5.000,-- im Schadensfall zur Verfügung.

### **3. Was wird im Schadenfall ersetzt?**

Im Schadenfall werden die Wiederherstellungskosten ersetzt, im Totalschadenfall der **Neuwert** der Anlage.

Mitversichert sind Einnahmeverluste, verursacht durch den versicherten Sachschaden:

für Anlagen bis 100 kWp beträgt die Tagesentschädigung € 2,50 je kWp

für Anlagen ab 101 kWp:

Tagesentschädigung: € 2,-- je kWp in der Zeit vom 01. 04. bis 30. 09.

€ 1,-- je kWp in der Zeit vom 01. 10. bis 31. 03.

Der Ertragsausfall wird für maximal drei Monate übernommen.

### **4. Selbstbehalte**

Es ist ein Selbstbehalt in Höhe von € 150 je Schadenfall vereinbart. Dieser gilt nicht für Schäden resultierend aus Brand, Blitzschlag und Explosion, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Der zeitliche Selbstbehalt bei Ertragsausfallschäden lautet 2 Tage ab einer Anlagengröße von 11 kWp.

### **5. Abgrenzung zur Gebäudeversicherung**

Die Gebäudeversicherung ist keine Alternative für diese Allgefahrenversicherung.

Über die Gebäudeversicherung sind lediglich die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert.

Ein Ertragsausfall der Anlage wird über die Wohngebäudeversicherung nicht ersetzt.

Insbesondere bei einer Fremdfinanzierung reicht der Deckungsumfang einer Wohngebäudeversicherung nicht aus.

Auch in der Wohngebäudeversicherung zahlen Sie Beitrag für die Photovoltaik-Anlage, weil diese in der Versicherungssumme berücksichtigt werden muss.

### **6. Verfahrensweise**

Im Schadenfall können Sie sich direkt an den Liesenberg Assekuranzmakler für erneuerbare Energien wenden, der die Koordination für Sie übernimmt. In der Regel kann der Reparaturauftrag direkt erteilt werden. Nur bei größeren Schäden (über € 5.000) wird der Versicherer einen Sachverständigen zur Begutachtung vorbeisicken.

**Zusätzlich könnten folgende Bausteine für Sie von Interesse sein, die Sie aber nicht über die Solar-Fabrik abschließen können. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall direkt an Liesenberg Assekuranzmakler:**

## **7. Haftpflichtversicherung für Betreiber von Photovoltaikanlagen**

Insbesondere wenn Anlagen auf fremden Dächern betrieben werden, ist der Abschluss einer eigenen Betreiber-Haftpflichtpolice unumgänglich. Neben den reinen Personen- und Sachschäden sollte der Erweiterungsbaustein „Gebäude- und Allmählichkeitsschäden“ abgeschlossen werden. Hiermit sind Schäden gemeint, die durch das Betreiben der PV-Anlage auf fremden Dächern entstehen, indem z.B. allmählich Wasser in das Dach eintritt.

Die Mietverträge sehen in der Regel eine Haftung des Anlagenbetreibers für solche Schäden vor, aber der Versicherungsschutz wird häufig unzureichend abgeschlossen.

Bei einer Versicherungssumme von 5 Mio. € pauschal für Personen- u. Sachschäden und 1000.000,-- € für Vermögensschäden gelten folgende Jahresbeiträge:

Investitionsvolumen in Euro	Beitrag in Euro	Zusatzdeckung Mietsachschäden
25.000,00	55,00	25,00
125.000,00	55,00	55,00
250.000,00	55,00	75,00
500.000,00	55,00	100,00
1.000.000,00	75,00	130,00
1.500.000,00	85,00	150,00
2.000.000,00	95,00	175,00
2.500.000,00	105,00	200,00

darüber hinaus auf Anfrage bei Liesenberg Assekuranzmakler

### **Zusatzbaustein „Allmählichkeits- und Gebäudeschäden“**

Die Deckungssumme für die Mitversicherung von Mietsachschäden durch Brand und Explosion beträgt 1.000.000,00 Euro und für sonstige Mietsachschäden 500.000,00 Euro.

Zu allen Beiträgen kommt jeweils 19 % gesetzliche Versicherungsteuer hinzu.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens wegen Versorgungsstörungen gemäß § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) vom 21.07.1979.

Betreiben Sie die Anlage auf einem eigenen Dach, dann können Sie versuchen, den Einschluss in Ihre Privathaftpflichtpolice zu erreichen bzw. als Vermieter von nicht ausschließlich selbst genutztem Eigentum in die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung. Lassen Sie sich den Einschluss in jedem Falle vom Versicherer schriftlich bestätigen. Nicht zu versichern ist über diesen Weg allerdings das Einspeiserisiko. Bei auf gemieteten Dächern betriebenen Anlagen muss eine separate Betreiberhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

## 8. Montageversicherung

Soll bereits Versicherungsschutz mit Abstellen der Komponenten auf der Baustelle bestehen, der mit der Inbetriebnahme der Anlage endet, dann empfiehlt sich dieser Abschluss. Die Versicherungsdauer beträgt drei Monate, kann aber auf Antrag verlängert werden.

Die Beiträge lauten wie folgt:

Investkosten €	Beitragssatz %
bis 50.000	0,21
bis 500.000	0,18
über 500.000	0,15

zuzüglich 19% Versicherungssteuer

Selbstbehalt: 500,-- €

Selbstbehalt bei Diebstahlschäden 25%, mindestens 500,- €, maximal jedoch 50.000,00 Euro

## 9. Verfahrensweise

Wenn Sie Interesse an den Zusatzbausteinen haben, wenn Sie sich bitte direkt an die unten genannte Adresse.

### Liesenberg Assekuranzmakler

Ahornweg 25

67122 Altrip

Telefon 0 6236 39 94 61, Telefax 0 6236 39 89 16

e-mail: [info@liesenberg-assekuranz.de](mailto:info@liesenberg-assekuranz.de)

Stand: 6.12.2007

